

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 23.11.2021 um 17:00 Uhr  
in der Aula des Schulzentrum Walder Strasse

Beginn:  
17:00

Ende:  
21:33

**Vorsitz**

Stv. Vincent Endereß

**CDU-Fraktion**

AM Robert Abel

bis 20:00 Uhr

Stv. Anette Braun-Kohl

AM Manfred Kupke

AM Barbara Leibelt

Vertretung für AM Selders

Stv. Annette Leonhardt

**SPD-Fraktion**

Stv. Felix Blossey

Stv. Jörg Dürr

AM Marek Kasper

AM Ulrich Klaus

Vertretung für Stv. Haesen

**WLH-Fraktion**

AM Sascha Bornträger

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

**GAL-Fraktion**

AM Jörg-Uwe Pieper

bis TOP 10, dann Vertretung durch AM  
Schniewind

Stv. Andreas Rehm

AM Peter Schniewind

Vertretung für Stv. Rehm zu TOP 11

Stv. Elke Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Sack

**FDP-Fraktion**

AM Reinhard Zipper

Vertretung für AM Brüntrup

**Schriftführung**

TA Michael Kutscha

**Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Karlo Sattler

**Beigeordnete**

Technische Beigeordnete Christine-Petra  
Schacht

**Verwaltung**

StOVR'in Doris Abel  
TA Guido Mering  
TA David Sbrzesny  
StBR Martin Stolz  
StA Anja Esser  
StA Daniel Jonke  
Frau Anja Klöckener

**Gäste**

Frau Sabine Lohoff

Herr Mathias Schmechtig,

Fa. Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft,  
online  
NahverkehrsConsult,  
online

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** eröffnet um 17:00 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es ist festgestellt, dass zur Ausschusssitzung eine ordentliche Einladung erfolgt ist.

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** verweist auf die spät eingegangenen Nachträge zur Haushaltsplanberatung und den nachgereichten Antrag zum Tagesordnungspunkt 9.1.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Herr Karlo Sattler** beantragt die „Mitteilung der Verwaltung bzgl. Änderungen beim Umweltkalender ab 2022“ in einen ordentlichen Tagesordnungspunkt umzuwandeln, um hierüber zu diskutieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen  
Ja 18 / Nein 0 / Enthaltung 0

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** bestätigt, dass dieser TOP als TOP 13.1 aufgenommen wird.

**Stv. Meike Lukat** verweist auf die Bitte der WLH, bestimmte Möglichkeiten der digitalen Teilnahme für die Mitglieder des Ausschusses und der Bürger\_innen aufgrund der Pandemielage auszuschöpfen. Die WLH bittet, dass das Ende der Sitzung bestimmt wird. Außerdem soll festgelegt werden, welche Tagesordnungspunkte in einer Anschlussitzung ausgelagert werden.

**Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht** betont, dass die Bitte für heute zu spät eingegangen ist. Angeregt wird eine Mund-Nasen-Schutzmaske anzuziehen.

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** legt das Sitzungsende auf 21 Uhr fest, sofern die Punkte zum TOP 13 „Haushaltsplanberatung 2022“ abgestimmt sind.

Mit Antrag vom 21.11.2021 beantragt der Seniorenbeirat den TOP „Wiederauflage des Abfallkalenders für 2023 ff.“ für den UMA am 23.11.2021.

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** teilt hierzu mit, dass der Antrag zu spät eingegangen ist und daher in dieser Ausschusssitzung nicht weiterverfolgt wird.

## Öffentliche Sitzung

### **1./ Unterstützung für das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) hier: Vorstellung des Büros**

---

#### **Protokoll:**

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** begrüßt die online zugeschaltete Frau Lohoff von der Gertec GmbH Ingenieursgesellschaft, die im Folgenden die Präsentation zum o.g. TOP vorträgt.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Die Auftaktveranstaltung wird mit und für Bürger\_innen durchgeführt. Gilt dies für anschließende Veranstaltungen analog?

**Frau Lohoff** bestätigt, dass Bürger\_innen in nachfolgenden Veranstaltungen einbezogen werden.

### **2./ Hochwasser- und Starkregenschutz in Haan Vorlage: 66/037/2021**

---

#### **Protokoll:**

##### Hinweis:

*Es bestand Einigkeit, dass die TOP 2, 2.1 und 2.2 zusammengefasst und gemeinsam beraten werden.*

**Guido Mering:** Der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW) zeigt Bereitschaft zur Konzeption zum Hochwasserschutz bis zu einem 100-jährigen Regenereignis und sichert eine Kostenbeteiligung zu. Bestrebungen eines Konzepts über das 100-jährige Regenereignis hinauschießende Regenereignis werden vom BRW nicht mitgetragen und müssten aus eigenen finanziellen Mitteln gestemmt werden.

**Stv. Meike Lukat:** Aus Sicht der WLH-Fraktion muss hinsichtlich des Hochwasserschutzkonzepts das gesamte Stadtgebiet betrachtet werden, denn auch das Ittertal ist im Zuge des Starkregenereignisses auch besonders betroffen gewesen. Bezüglich der Nutzung von Daten zum 100-jährigen Regenereignis ist festzustellen, dass hierbei alte Planzahlen zugrunde gelegt werden, die längst überholt sind. Man erwarte neue Planzahlen auf Ministerialebene. Zuletzt steht die Frage im Raum, warum die Konzeption zum Hochwasserschutz nicht automatisch erfolgt. Die WLH-Fraktion bittet um eine Erläuterung.

---

---

**Guido Mering:** Die Planzahlen sind tatsächlich veraltet und waren im Grunde vor dem Klimawandel relevant. Das Ministerium muss sich mit den neuen Erkenntnissen und Zahlen beschäftigen, da die alten Kennzahlen so nicht mehr haltbar sind. Die Niederschlagsereignisse haben sich verstärkt. Das Ansinnen zum Aufstellen eines Hochwasserschutzkonzepts im Bereich Gruitener ist damit begründet, dass die Verwaltung in der letzten UMA-Sitzung mit der Erörterung zu Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich der kleinen Düssel beauftragt worden ist. Selbstverständlich waren die Gruitener nicht die Einzigen, die von dem Hochwasser betroffen waren. Der Antrag wurde so verstanden, dass wir an das Vordringliche herangehen.

Bezüglich der Auswirkungen des Neubaugebiets Bolthausen auf das Haaner Stadtgebiet kann Folgendes mitgeteilt werden:

Aus dem Bebauungsplan BP-57 der Stadt Wuppertal ist ersichtlich, dass:

- die Erschließungsfläche insgesamt 41 000 qm umfasst
- der BRW ein Niederschlagswasserkonzept auf Basis der BWK-M3 konzipierte  
*Hinweis:*  
*Arbeitsblatt und Merkblattreihe DWA-A/M 102 zur Anwendung bei entwässerungstechnischen Neuerschließung von Siedlungsflächen.*
- der BRW eine entsprechende Vorgabe zur maximalen Einleitung in die kleine Düssel i.H.v. 7 Litern/Sekunde für über vier Hektar vorgibt.

Die Einleitbeschränkung fällt deutlich geringer aus, als das, was in Haaner Regenrückhaltebecken zugrunde gelegt wird. Auf dem Stadtgebiet Haan wird deutlich mehr eingeleitet. Darüber hinaus erfolgt die Berechnung auf Grundlage eines 100-jährigen Regenereignisses, womit Wuppertal mehr als die gesetzliche Maßgabe fordert, in die Berechnungsgrundlage integriert hat.

**Barbara Leibel:** Aktuell ist zu erkennen, dass sich bisherige 100-jährige Regenereignisse alle 10 bis 50 Jahre wiederholen. Es macht keinen Sinn mit der aktuellen Bemessungsgrundlage zu rechnen. Es ist absehbar, dass das Land die Plandaten anpassen wird. Aus dem Ahrtal ist bekannt, dass es einen Hochwasserplan gegeben hat. Jedoch berücksichtigen Hochwasservorhersagen lediglich das Einzugsgebiet des Gewässers. Aus ihrer Sicht muss eine Gesamtbetrachtung erfolgen. Wie arbeitet hier der BRW?

**Guido Mering:** Es ist Aufgabe des Landes die Überschwemmungsgebiete festzustellen. So ist die Stadtverwaltung dann auf ihre Überschwemmungsrisikogebiete gekommen. Hochwasserschutz ist zunächst Aufgabe der Kommune. Es besteht ein Vorstandsbeschluss des BRW, sich an den Kosten einer Hochwasserschutzkonzeption bis zu einem 100-jährigen Regenereignis zu beteiligen, obwohl dies nicht seine originäre Aufgabe ist.

**Barbara Leibel:** Welchen Wert hat es, ein Gutachten zu erarbeiten, das mit veralteten Kennzahlen arbeitet?

**Guido Mering:** Es macht Sinn, Potentiale zu analysieren. Vornehmliches Ziel sollte sein, herauszufinden, wo unter Anderem hochwasserschutzwirksam umgebaut werden muss, zusätzlicher Rückhalteraum gehalten werden kann oder ob Gewässer

---

---

umgelegt werden müssen.

**Stv. Andreas Rehm:** Wenn der BRW nicht für den Hochwasserschutz zuständig ist, wer ist es dann?

**Guido Mering:** Der Hochwasserschutz ist eine kommunale Aufgabe. Im Falle eines Hochwassereintritts ist die Verwaltung jedoch nicht haftbar. Jeder Grundstückseigentümer ist für seine Fläche verantwortlich. Hochwasserschutz muss aber dennoch im Interesse der Kommune sein, im Sinne eines Angebots von Beratung zum Schutz gegen Hochwasser. Letztlich werden die Hochwasserrückhaltebecken vom BRW errichtet, weil er im Bereich des Gewässers zuständig ist. Städtische Regenrückhaltebecken sind zum Stressabbau des Gewässers durch die Einleitung über die städtische Kanalisation zu verstehen und sorgen für eine dosierte Einleitung in ein Gewässer.

Frau Lukat macht sodann folgenden Beschlussvorschlag, dem sich der Ausschuss anschließt:

„Der UMA beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband ein Hochwasserschutzkonzept für das Haaner Stadtgebiet zu erarbeiten. Hier soll zuerst das 100 jährliche Regenereignis zugrunde gelegt werden und mit den Grundstücken in Gruitzen begonnen werden.“

**Stv. Jörg Dürr** schlägt vor, den Beschlussvorschlag um den Zusatz „Haan und Gruitzen“ und nicht nur Gruitzen zu ergänzen.

**Stv. Meike Lukat** bedankt sich für die Ausführung der Verwaltung und sieht mit der Beantwortung der Fragen den TOP 2.2 „Auswirkungen Neubaugebiet Bolthausen auf das Haaner Stadtgebiet“ als erledigt an. Der Antrag wird im Zuge dessen zurückgezogen.

Zu dem vorgenannten Antrag (TOP 2.2) gibt die Verwaltung ergänzend noch nachfolgende Stellungnahme ab:

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Dimensionierung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) richtet sich im Wesentlichen nach der Aufnahmekapazität des Gewässers, in welches das kanalisierte Wasser eingeleitet werden soll. Schäden im und am Gewässer sollen somit weitestgehend vermieden werden. Es liegt auf der Hand, dass große Fließgewässer deutlich höhere Einleitungsmengen aufnehmen können als kleinere Bachläufe. Für die Kleine Düssel ergab sich so in Anlehnung an die geltenden Regeln der Technik eine zulässige Einleitungsmenge aus dem RRB „Bolthausen“ von 7 l/s.

Im Vorfeld der Planungen zum RRB „Bolthausen“ wurde darüber hinaus auch Wert auf den Hochwasserschutz der unterhalb entlang der kleinen Düssel liegenden Flächen gelegt. Der Hochwasserschutz wurde auf ein 100-jähriges Regenereignis ausgelegt. Die zulässige Drosselwassermenge die bei außergewöhnlichen Regenereignissen bis zu einer Wiederkehrhäufigkeit von 100 Jahren in die Kleine Düssel eingeleitet werden darf, beträgt lediglich 15 l/s. Erst ab noch seltener auftretenden Regenereignissen läuft das Becke ungedrosselt über. Eine solch

---

---

weitreichende Anforderung findet sich bei den RRB im Haaner Stadtgebiet nur noch für das RRB „Hasenhaus“.

### **Beschlussvorschlag:**

Der UMA beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband ein Hochwasserschutzkonzept für das Haaner Stadtgebiet zu erarbeiten. Hier soll zuerst das 100 jährliche Regenereignis zugrunde gelegt werden und mit den Grundstücken in Gruiten begonnen werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

## **2.1. Wirksamer Hochwasser- und Starkregenschutz für das Haaner Stadtgebiet / hier: Prüfauftrag CDU Ratsfraktion vom 17.11.2021**

---

### **Protokoll:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Aspekte zu prüfen:

1. Wir bitten um Prüfung, wo und in welcher Größenordnung zusätzliche Retentionsflächen im Haaner Stadtgebiet ggf. notwendig und sinnvoll sind. Diese Prüfung soll sämtliche Fließgewässer im Stadtgebiet umfassen.
2. Wir bitten um Prüfung, ob und an welchen Stellen eine Sensorik zur Überwachung der Pegelstände installiert werden kann, auf deren werte die zuständigen Stellen sowie die Bürgerinnen und Bürger zugreifen können (Automatische Wasserstandsmessung).
3. Straßen stellen große abflusswirksame Flächen dar. Der Kreis Mettmann plant an der K20 (Osterholzer Straße) im Jahre 2022 die Entwässerungsleitungen neuzubauen und eine Rückhaltungsanlage zu errichten (siehe Vorlage des Bauausschusses des Kreises Mettmann vom 11.11.2021, Top Ö 7, Vorlage 23/032/2021). Die CDU-Fraktion hält dies für sinnvoll wie dringend erforderlich. Grund hierfür ist die Tatsache, dass bei Starkregen große Wassermengen in Richtung Gruiten Dorf laufen. Wir bitten daher, auch die übrigen klassifizierten Straßen auf ihre wirksame Entwässerung (Niederschlags Wasser) hin zu überprüfen und mit den jeweiligen Baulastträgern in intensive Gespräche einzutreten.

Folgende Fragen bitten wir möglichst in der Sitzung des UMA zu beantworten:

- 1.
-

---

Warum wurde das Wasser aus den Rückhaltebecken im Verlauf der Kleinen Düssel nicht kontinuierlich abgelassen, als der Pegelstand der Kleinen Düssel dies noch zuließ?

**Guido Mering:** Gemeint sind Hochwasserrückhaltebecken, die die folgende Funktionsweise haben: Letztlich ist ein Rückhaltebecken mit einer Badewanne vergleichbar, bei der der Ablauf eine nicht veränderbare Größe und Ablaufmenge hat. Ab dem Zeitpunkt, an dem die Niederschlagsmenge die Ableitmenge übersteigt, kommt es zum Anstauen und anschließendem Überlauf.

2.

Ist es denkbar, Wasser aus den Rückhaltebecken z.B. in die Grube 7 zu pumpen, wo es versickern kann, um ein plötzliches Abschlagen des Wassers bei Erreichung des Maximalpegels des jeweiligen Rückhaltebeckens zu vermeiden? Wer ein Abpumpen von Wasser aus der Düssel in die Grube 7 vor dem Zusammenfluss von Düssel und Kleiner Düssel im historischen Dorf Gruiten umsetzbar?

**Guido Mering:** Das ist denkbar, wenngleich es sich hierbei um ein teures Vorhaben handelt, beispielsweise indem mit Hochwasserpumpen gearbeitet wird. Zu berücksichtigen sind außerdem Kosten für eine komplexe Technik und den laufenden Betrieb. Technisch ist das möglich, aber mit einem extremen Aufwand.

3.

Wie werden die Bürgerinnen und Bürger bei zukünftigen Starkregenereignissen informiert und welche Stelle bei der Verwaltung bzw. dem BRW ist hierfür federführend?

**Guido Mering:** Es gibt Meldekettensysteme und Apps, wie NINA, sowie Wetterberichte, die auf Hochwasserrisiken im Zuge von extremen Starkregenereignissen hinweisen. Das Problem ist jedoch, dass die Bevölkerung die Warnungen nicht so sehr wahrnimmt.

4.

Kann sich die Verwaltung die Bereitstellung von Hilfsmitteln wie Sandsäcken o.ä. vorstellen, wie es sie früher z.B. in Gruiten Dorf gab? An welchen Stellen könnten diese vorgehalten werden?

**Guido Mering:** Die Stadt hat an der Leichtmetallstraße einen Stützpunkt des THW. Vorstellbar ist, dass dort entsprechendes Material vorgehalten wird.

5.

Wie kann zukünftig verhindert werden, dass es zu Rückstau in den Fließgewässern, etwa durch umgestürzte Bäume kommt, die nach Umweltrecht z.B. in FFH-Gebieten nicht mehr entfernt werden?

**Guido Mering:** Das wird sich nicht vermeiden lassen.

6.

Welche Auswirkungen hatte die Dimensionierung der Brücken und Durchlässe auf die Überflutung der betroffenen Bereiche? Auf welche Pegelstände sind diese

---

---

Bauwerke konzipiert und wäre eine Aufweitung / Vergrößerung sinnvoll und möglich?

**Guido Mering:** Die Betroffenheit von Gruitens Dorf im Zuge des Hochwasserereignisses lässt sich nicht auf die Dimension der Brücken zurückführen. Die Brückenbauwerke wurden auf HQ-100 berechnet. Bei neuen Festlegungen haben alte Bauwerke jedoch noch einen Bestandsschutz.

7. Wie kann der Aspekt Starkregenberatung in das Angebot der Stadtverwaltung Haan integriert werden?

**Guido Mering:** Bei der Bauantragsstellung, wird der Bauvorhabenträger auf Vorgaben der Stadt Haan hingewiesen. Das Beratungsangebot zum Grundstücksentwässerung ist darüber hinaus im Tagesgeschäft der Verwaltung integriert. Bürger\_innen können sich beim Tiefbauamt informieren.

8.

Muss die Ausstattung der Feuerwehr an in Zukunft vermehrt auftretende Starkregenereignisse angepasst werden? Wir verweisen auf unseren Änderungsantrag aus dem FOA am 16.11.2021.

**Guido Mering:** Dies liegt nicht in unserer Zuständigkeit und kann daher nicht von der Verwaltung kommentiert werden.

## **2.2. Auswirkungen Neubaugebiet Bolthausen auf das Haaner Stadtgebiet - / Quellbereich Kleine Düssel - hier: Antrag der Fraktion WLH vom 11.09.2021 (erstmalige Beratung)**

---

### **Protokoll:**

Der Antrag wurde von der WLH-Fraktion zurückgezogen.

### **3./ Artenschutz für städtische Natur- und Grünflächen hier: Bürgerantrag vom 24.06.2021 Vorlage: 70/011/2021**

---

---

Unterbrechung der Sitzung von 18:15 Uhr / 18:18 Uhr

---

---

Der Antragssteller; Herr Julius Höner erläutert den Bürgerantrag.

---

**Beschluss:**

Den grundsätzlichen Ideen und Zielen dieses Bürgerantrags folgend, wird die Verwaltung beauftragt, eine Teilnahme an dem Zertifizierungsprozess „StadtGrün naturnah“ über das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen  
Ja 15 / Nein 2 / Enthaltung 0

**4./ Einrichtung einer Saatgut-Bibliothek in Haan  
hier: Bürgerantrag der JUSOS-Haam vom 04.10.2021  
Vorlage: 70/012/2021**

---

**Protokoll:**

**AM Marek Kasper:** Der Beschlussvorschlag gemäß Vorlage ist nicht nachvollziehbar, daher wird um eine Erläuterung gebeten, welche privaten Initiativen sich die Verwaltung vorstellt.

**Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht:** Das notwendige Wissen zum Thema Saatgut ist Nischenwissen, sodass ein Angebot einer Saatgutbibliothek nicht von der Verwaltung angeboten werden kann. Bekannt sind private Initiativen, wie beispielsweise der Verein für naturnahe Garten- und Landschaftsgestaltung, der jenseits von Düsseldorf tätig ist. Dieser Verein beherbergt in den regionalen Ortsgruppen Saatgutdatenbanken. Eine eigene Datenbank zu errichten, würde uns als Verwaltung überfordern. Die Verwaltung bietet an, im Rahmen der Veranstaltung „Haaner Gartenlust“ eine Tauschbörse anzuregen.

**Stv. Meike Lukat:** Alle sind eingeladen, sich an den „Bürgergarten“ zu wenden. Die Aktiven haben bereits eine entsprechende Saatgut- Tauschbörse eingeführt.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Die CDU unterstreicht die Argumentation der Technischen Beigeordneten.

**Beschluss gemäß Antrag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, private Initiativen bei der Veranstaltung von Saatguttauschbörsen mit den vorhandenen Ressourcen, z.B. dem zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten, oder der Vermittlung von Kontakten, zu unterstützen.

---

---

Zusätzlich geht die Stadtverwaltung auf die Suche nach solchen privaten Initiativen und initiiert, wenn möglich eine solche Tauschgutbörse.

**Abstimmungsergebnis gemäß Antrag:**

mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 / Nein 14 / Enthaltung 0

**Beschluss gemäß Vorlage:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, private Initiativen bei der Veranstaltung von Saatguttauschbörsen mit den vorhandenen Ressourcen, z.B. dem zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten, oder der Vermittlung von Kontakten, zu unterstützen.

Die Einrichtung und der Betrieb einer Saatgutbibliothek durch die Stadtverwaltung werden abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis gemäß Vorlage:**

mehrheitlich angenommen

Ja 16 / Nein 2 / Enthaltung 0

**5./ Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ - KommBio  
hier: Zustimmung zum Beitritt  
Vorlage: 70/013/2021**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Mitgliedschaft im „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

---

---

## **6./ Förderrichtlinie Dachbegrünung**

### **Vorlage: 61/037/2021**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Den der Förderrichtlinie Dachbegrünung zu Grunde gelegten Fördergrundsätzen der Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Die Förderrichtlinie Dachbegrünung in der Fassung vom 22.10.2021 wird beschlossen. Verlängerung der Frist auf 12 Monate.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

---

## **7./ Bürgerbegehren Fahrradschutzstreifen an der B 228**

### **Vorlage: 32-2/013/2021**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat:** Der Rat und der Ausschuss beschäftigen sich immer wieder mit den verkehrs- und klimarelevanten Themen. Viele Projekte scheitern an der Frage des Parkraumes vor der eigenen Haustür. Zur Fragestellung zum Bürgerentscheid sei jedoch nachzufragen: Der Antrag bezieht sich nur auf das Entfernen der o.g. Maßnahme aus dem Handlungskonzept zu Maßnahmen an der B228. Tatsächlich hat der Rat der Stadt im Rahmen des Bürgerantrages von Fridays For Future zum UMA vom 02.03.2021 unter dem TOP 2.1. mit dem nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

*„Eine Straße in Haan hat bis 2025 entweder einen 1,5m breiten nicht in die Fahrbahn integrierten Fahrradstreifen in beide Richtungen oder eine Limitierung des Tempos auf 30km/h.“*

Kann der heute vorliegende Beschlussvorschlag und das Bürgerbegehren das angestrebte Ziel dann überhaupt erreichen?

**Guido Mering:** Die Verwaltung wird dies prüfen und zum nachfolgenden HFA Bericht erstatten.

**Stv. Andreas Rehm:** Die Aufwendungen von 35.000 EUR hält die GAL als Kosten für direkte Demokratie für gerechtfertigt. Zwar wird Tempo 30 bevorzugt, dies kann aber im Nachgang weiterhin debattiert werden. Die GAL hält es für grundsätzlich falsch, den Schutzstreifen aus dem Maßnahmenkonzept zu entfernen. Man kenne die Behörden, mit denen das Tempo 30 auf der B228 ausgefochten werden muss und sehe keinen Fortschritt.

---

**Stv. Jörg Dürr:** Der Bürgerentscheid wird unterstützt. Mit 1900 Unterschriften, handelt es sich bei den Beteiligten weiterhin um eine große Minderheit. Der Bürgerentscheid gibt jenen die Möglichkeit zur Beteiligung, denen mit dem Bürgerantrag noch keine Stimme gegeben worden ist.

**Stv. Meike Lukat:** Es wird darum gebeten zu prüfen, ob für den Bürgerentscheid das Wahlalter ab 16 gilt.

**Guido Mering:** Dies wird im Rahmen einer fachlichen Stellungnahme erfolgen.

Aufgrund Beschluss des UMA vom 01.03.2022 wird die Niederschrift zum UMA vom 23.11.2021 entsprechend der Veröffentlichung in der RP ergänzt:

„Zu guter Letzt machte auch die Straßenverkehrsbehörde der Stadt deutlich, dass in der Frage „Fahrradstreifen oder nicht?“ kein Kompromiss, sondern nur eine klare Entscheidung Sinn mache. „Selbst wenn wir Tempo 30 auf der Bahnhofstraße durchbekämen, würde das die Fahrradfahrer nicht vor schweren Unfällen schützen“, merkte Anja Klöckener an. Das hätten Untersuchungen gezeigt. Ein Fahrradschutzstreifen mache wiederum nur Sinn, wenn er über die gesamte Länge der Straße eingerichtet und nicht auf einem Teilstück unterbrochen werde.“

Im Folgenden kommen die Punkte 1.) und 2b.) zur Abstimmung, wobei unter 2b.) der folgende Inhalt zur Abstimmung steht:

*„Es wird ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Soll die Markierung eines Fahrradschutzstreifens an der südlichen Seite der Bahnhofstraße von Wilhelmstraße bis Kölner Straße aus dem Handlungskonzept zu Maßnahmen an der B 228 genommen werden?“ durchgeführt. Der Bürgerentscheid findet am 13. 03. 2022 statt.“*

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Voraussetzungen liegen vor, dass mindestens 7 % der Haaner Bürgerinnen und Bürger das Bürgerbegehren gegen die Markierung eines Fahrradschutzstreifens an der südlichen Seite der Bahnhofstraße von Wilhelmstraße bis Kölner Straße unterzeichnet haben.
  2. Es wird ein Bürgerentscheid mit der Fragestellung: „Soll die Markierung eines Fahrradschutzstreifens an der südlichen Seite der Bahnhofstraße von Wilhelmstraße bis Kölner Straße aus dem Handlungskonzept zu Maßnahmen an der B 228 genommen werden?“ durchgeführt. Der Bürgerentscheid findet am 13.03.2022 statt.
-

---

**Abstimmungsergebnisse:****zu 1.**

einstimmig angenommen

**zu 2.**

einstimmig angenommen

11 Ja / 0 Nein / 6 Enthaltungen

---

*Um 19:10 Uhr wird die Sitzung für 5 Minuten für die Frischluftversorgung unterbrochen. Fortsetzung der Sitzung um 19:15 Uhr.*

---

**8./ Verkehrssituation Kampheider Straße / Kampstraße  
hier: Bürgerantrag von Herrn A. Köchl und weiteren Anliegern vom  
18.06.2021  
Vorlage: 66/035/2021**

---

**Protokoll:**

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Wir bitten darum, den Bürgerantrag zurückzustellen. Um aber tatsächlich faktenbasiert zu ermitteln, bitten wir darum in den frühen Morgenstunden und an Werktagen in beide Richtungen, sowie einschließlich der Erfassung aller Verkehrsarten eine Verkehrserhebung durchzuführen. Anschließend kann ein Vergleich der Verkehrsmessungen gezogen werden.

**Stv. Meike Lukat:** Eine Verkehrsmessung liegt doch vor, mit dem Ergebnis einer sehr hohen Belastung. Unschlüssig ist die Argumentation der Rechts- vor Linksregelung: Ist diese Argumentation rechtlich haltbar? Müsste nicht berücksichtigt werden, wer überhaupt berechtigt ist in die Kampheider Straße zu fahren? Denn daraus ergibt sich erst der vornehmliche Verkehrsfluss. Zu Punkt 7: Wenngleich sich Solingen einer Beschilderung „Anlieger frei“ verweigern sollte, warum kann keine Beschilderung an der Ortseingangsgrenze errichtet werden?

**Anja Klöckener:** Die Straßenverkehrsbehörde ist nicht davon überzeugt, dass eine stationäre Anlage den gewünschten Effekt erreichen wird. Die Stadt Solingen hat kein Interesse die Fahrten von Solinger Bürger\_innen und Haaner Bürger\_innen zu unterbinden. Unzumutbar wäre das Aufstellen des Verkehrszeichens „Einfahrt verboten – Anlieger frei“ am Ortseingang, da an entsprechender Stelle keine Wendemöglichkeit besteht. Der Verkehrsteilnehmende entscheidet sich letztlich bewusst für die Verkehrsverbindung. Die Verwaltung hat bisweilen hier ihre Möglichkeiten ausgeschöpft.

**Stv. Andreas Rehm:** Frage 1: Der GAL wurde berichtet, dass die bis zur neulichen Baumaßnahme eine Verengung am Einmündungspunkt

---

---

Kampstraße/Kampheiderstraße vorgelegen hat: Warum ist die verschwunden?

Frage 2: Es wird berichtet, dass über den Gehweg ausgewichen werden muss, um die Fahrbahnschwellen zu meiden.

**Guido Mering:** Der Kreuzungsausbau war nicht Wunsch der Verwaltung, sondern erfolgte nach Beschluss im Fachausschuss. Wir sollten Sorge tragen, dass der Verkehr eingebremst wird. Verengungen führen häufig zu überhöhten Geschwindigkeiten, um sich im Begegnungsverkehr nicht zu stören und sind außerdem verkehrsmengenabhängig. Die vorliegenden Schwellen bremsen unabhängig des Verkehrsvolumens ein. Zudem sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der Erweiterung des Gehweges bis Irdelen/Schmachtenberg das Auffahren auf den Gehweg nicht mehr erfolgt. Das Überfahren des Gehweges erfordert ein Anfahren eines Bordes, welches höher ist als die Fahrbahnschwelle. Die Verkehrsmessung hat ein V85 von 28 km /h ergeben.

**Stv. Meike Lukat:** Nach wie vor ist der Vorwegweiser an der Landstraße nicht gewünscht, da er wohl nichts bringt. Es wird darum gebeten, dass zur nächsten Sitzungsvorlage zur Beschilderung eines Vorwegweisers bezüglich der Wirksamkeit eine Argumentation dargestellt wird.

Nach Diskussion fasst der Vorsitzende **Stv. Vincent Endereß** die Beschlussvorschläge zusammen:

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Verkehrserhebung in den Hochlastzeiten (Verkehrsmenge, Verkehrsträger & in beiden Richtungen) zur Vergleichbarkeit mit bestehenden Verkehrsmessungen durchzuführen. Die mit kürzlich erfolgter Geschwindigkeitsmessung erhobenen Verkehrsdaten an der Kampheider Straße werden den im VEP des Gutachters Runge dokumentierten Daten der Verkehrserhebung gegenübergestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Diskussion Alternativen vorzustellen, wie ab dem Ortseingangsschild in Haan die Kampheider Straße durch Fahrbahnschwellen eingebremst werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu erörtern, welche Möglichkeiten bestehen, um den Verkehr in die Kampheider Straße zu erschweren.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

---

**9./ Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 3. Runde**  
**hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen**  
**Beschluss des Lärmaktionsplans**  
**Vorlage: 61/041/2021**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**9.1. Lärmaktionsplanung der Stadt Haan der 3. Runde**  
**/ hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen**  
**Beschluss des Lärmaktionsplans**  
**Vorlage: 61/041/2021/1**

---

**Beschluss:**

Die Behandlung dieses TOP wird in der Anschlusssitzung beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**10./ Einführung einer Stellplatzsatzung**  
**Vorlage: 61/038/2021**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellplatzsatzung der Stadt Haan in der Fassung vom 01.11.2021 wird beschlossen.

---

---

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen  
16 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

**AM Peter Schniewind** vertritt ab 20:10 Uhr **Herrn Jörg-Uwe Pieper**, der die Sitzung um 20:05 Uhr verlässt.

**11./ Ortsbuskonzept Haan**  
**hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**  
**Vorlage: 61/039/2021**

---

**Protokoll:**

**Herr Schmechtig**, NachverkehrsConsult, trägt die Präsentation vor.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Die CDU sieht das Problem im Zusammenhang der schwierigen Haushaltsfrage. Grundsätzlich wird die Variante (2) in Kombination mit einem 20-Minuten-Takt befürwortet. Diese Variante sollte durch „En Demand“ Lösungen ergänzt werden. Wir bitten die Verwaltung mit Hinblick auf die aktuell reduzierten Fahrgastzahlen, sobald sich die Pandemie reduziert, zu prüfen, ob die Variante 2 in einer 20-Minuten-Taktung mit einem Ein-Euro-Ticket realisiert werden kann.

**Herr Schmechtig:** Ein Ein-Euro-Ticket würde den Finanzierungsbedarf erhöhen. Dieses Instrument hat aber nicht den Effekt, dass mehr Fahrgäste akquiriert werden. Daher wird von dem Ein-Euro-Ticket abgeraten. Eine begründete Argumentation wird schriftlich im Nachgang dargestellt.

**AM Ulrich Klaus** verlässt um 20.37 Uhr die Sitzung.

**Stv. Meike Lukat:** Beide Alternativen des Beschlussvorschlags sind nicht kostenrelevant. Wenn der Gutachter erklärt, Variante II sei die beste Möglichkeit, dann wird die WLH dem zustimmen. Aber hiermit handelt es sich noch nicht um eine abgeschlossene Diskussion. Frage: Gibt es Alternativen zum Ein-Euro-Ticket, wie zum Beispiel ein 365-Euro-Jahresticket? Wie schätzt der Experte **Herr Schmechtig** dies ein?

**Herr Schmechtig:** Auch zum 365-Euro-Ticket muss breiter ausgeführt werden. Die Branche stellt fest, dass diese Ticketvariante keine Lösung darstellt, weil es lediglich zur Reduzierung der Finanzmittel führt, die dem ÖPNV zur Verfügung stehen. Dies hätte Auswirkungen auf die Mittelversorgung für den Infrastruktur- und Bedienqualitätsausbau.

---

---

Die Stadt Haan sollte sich als verstädterte Struktur im Kern einer Metropolregion verstehen. Im Allgemeinen: Es gibt viele Details, über die diskutiert werden muss. Aber wichtig ist, zunächst eine Laufrichtung einzunehmen.

**Stv. Jörg Dürr** macht sodann im Namen der SPD-Fraktion einen weitergehenden Beschlussvorschlag, welcher zur Abstimmung kommt.

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Mettmann in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger und der Rheinbahn auf der Grundlage der Variante 2 mit einem 20-Minuten-Takt Gespräche zur Realisierung dieser Variante aufzunehmen. Nach der Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Haan wird der Sachstand nach Vorbereitung im AK ÖPNV und im UMA dem Rat der Stadt Haan für eine Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen

Ja 12 / Nein 3 / Enthaltung 1 / 1 Nichtteilnahme

### **Antworten / Stellungnahme von *Herrn Schmechtig* zu Protokoll bezüglich des 1-Euro-Tickets und 365-Euro-Jahrestickets:**

#### **1-Euro-Ticket**

- Bei den (wenigen) bekannten Beispielen solcher Preissubventionen in Deutschland ist eine „Tariffucht“ von den Abokarten/ Zeitkarten zum Einzelticket eingetreten und es konnten nur eingeschränkt Fahrgast-zuwächse generiert werden. Eine solche Entwicklung wäre auch in Haan bei Einführung eines 1-Euro-Tickets möglich.  
→ Folge: Kundenbindung über Abos/ Zeitkarten geht verloren!
  - Es können Fahrgastzuwächse bei den Gelegenheitsnutzern eintreten, Rückgänge in der ÖPNV-Nutzung bei den bisherigen Stammkunden sind aber nicht auszuschließen! (Wenn bei jeder Fahrt neu über Fahrkartenkauf nachgedacht wird, vermindert sich sukzessive die ÖPNV-Nutzung!)
  - Ein „1-Euro-Ticket“ müsste viele Jahre (eigentlich Jahrzehnte) preisstabil bleiben, ansonsten wäre es ja kein „1-Euro-Ticket“ mehr.  
→ Folge: wachsender Finanzierungsbedarf
  - Das Stadtgebiet Haan ist keine eigenständige Tarifzone. Es müsste eine Lösung mit Erkrath und Hilden gefunden werden. Ob ein 1-Euro-Ticket in den Regularien des VRR ausschließlich für den Ortsbus01 für Fahrten innerhalb
-

---

des Stadtgebietes möglich wäre, kann nicht eingeschätzt werden. Dieses wäre aber im Hinblick auf die gewünschte Wirkung keine überzeugende Option und nur eine „Insellösung“.

### **365-Euro-Ticket**

- Beim 365-Euro-Ticket tritt der Effekt der „Tarifflucht“ wie beim 1-Euro-Ticket eher nicht ein. Die Kundenbindung ist somit besser.
- Das 365-Euro-Ticket dürfte zu Nachfragesteigerungen führen. Diese sind jedoch nach Einschätzung vieler Fachexperten eher geringer, als im politischen Raum erhofft. Damit ein 365-Euro-Ticket seine Wirksamkeit entfalten kann, muss es mit einem vorherigen ÖPNV-Ausbau und Restriktionen des Autoverkehrs flankiert werden. (siehe verschiedene Veröffentlichungen zum „Wiener Modell“)
- Weitere Nachteile siehe 1-Euro-Ticket.

### **Zusammengefasst**

Das 1-Euro-Ticket und/ oder das 365-Euro-Ticket führen zu einer Verminderung der Ertragssituation pro Fahrgast. Die (realisierbaren) Nachfragesteigerungen kompensieren nach den bekannten Erfahrungen jedoch nicht diese Ertragsminderung, so dass unterm Strich eine merkliche Zusatz-finanzierung für die Preisreduktion erforderlich wird.

Der Zusatzaufwand zur Finanzierung steigt, bedingt durch die für diese Tickets zwingende Preisstabilität, mit der Zeit im Kontext mit der zu erwartenden Steigerung der Betriebskosten.

Nach Einschätzung der Nahverkehrsbranche sollten öffentliche Gelder nicht in die Subventionierung des Fahrpreises, sondern besser in den wirksamen Ausbau des Angebotes und der Infrastruktur geleitet werden.

## **12./ Straßensanierungsprogramm**

**Vorlage: 66/032/2021**

---

### **Beschluss:**

Wurde nicht behandelt. Beratung in der Anschlussitzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

---

---

**13./ Haushaltsplanberatungen 2022; Umwelt und Mobilität**  
**Vorlage: 20/033/2021**

---

**Protokoll:**

Allgemeine Fragen:

**Stv. Meike Lukat:** Frau Abel wird gebeten, eine Begründung zu den Änderungen der PB der Verwaltung darzustellen. Der WLH-Fraktion fehlt hierbei grundsätzlich die Beschlusskontrolle.

Eingehend auf den Produktbereich „Öffentliches Grün - Waldflächen 130110“ auf die Kosten, können die Kosten eingekürzt werden?

**David Sbrzesny:** Die 20.000 EUR resultieren aus den Bemessungen der Nachhaltigkeitsstrategie. Wie diese Gelder konkret umgesetzt werden, wäre egal.

**Stv. Meike Lukat:** Könnte eine Bürgerveranstaltung im Sinne einer Baumspende-Aktion durchgeführt werden, so dass der Stadt die finanziellen Aufwendungen für die Streuobstwiese entfallen? Müsste die Wiese hierzu noch vorbereitet werden?

**David Sbrzesny:** Die Wiese muss nicht weiter vorbereitet werden.

**Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht:** Wir können dem Wunsch einer Bürgerveranstaltung im Sinne einer Baumspende-Aktion nachgehen.

**Stv. Meike Lukat:** Es sollte sich um eine Aktion für jeden Geldbeutel handeln, so dass mit Hilfe von Bezuschussungen für finanziell schwächer aufgestellte Bürger\_innen eine Möglichkeit der Partizipation erfolgen kann.

**Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht:** Es gibt in anderen Städten die Möglichkeit eine Baumspende zu teilen. Wir werden dies entwickeln.

---

**I. PB 03 Nr. 18**

**Amt 70 - 030120.681100 Außenanlage GS Mittelhaan - Grüne Infrastruktur**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17/ Nein 0 / Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen

**II. PB 03 Nr. 19**

**Amt 70 - 030120.785300 Außenanlage GS Mittelhaan - Grüne Infrastruktur 100% Förderung**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17/ Nein 0 / Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen

---

**III. PB 01 P 14**  
**SPD Fahrradreparaturstationen (nachrichtlich)**

**Protokoll:**

Verwiesen an den BSA (Ausschuss für Bildung und Sport)

**IV. PB 12 P 15**  
**GAL ÖPNV Taktverbesserung aller Buslinien**

**Protokoll:**

Kein Beschluss.

**V. PB 11, P08**  
**Antrag WLH vom 16.11.2021 – Hochwasserschutz**

**Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat:** Die WLH-Fraktion spricht sich gegen die Streichung der Mittel, wie im HH-Entwurf dargestellt. Gerade Mittel zur Sicherung des Hochwasserschutzes sollten dieser Tage berücksichtigt werden.

**Guido Mering:** Vorliegend handelt es sich um einen Merkposten, der aber die tatsächliche finanzielle Aufwendung nicht widerspiegelt. Gleichwohl sind wir in der Planung soweit, dass Szenarien abgeschätzt werden.

**Doris Abel:** Merkposten werden nur in Absprache mit der Fachverwaltung eingeplant. Der Haushalt ist jährlich. Die eingeplanten Mittel für die Folgejahre stellen lediglich eine Absichtserklärung dar.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Die Einstellung der Mittel als Merkposten gem. des Antrags der WLH werden abgelehnt.

**Stv. Meike Lukat:** Der Antrag der WLH verfolgt eine Handhabung, die bereits heute schon von der Verwaltung praktiziert wird. Wir beantragen die Abstimmung zum HFA zurückzustellen.

Der Beschluss zum o.g. Produktbereich wird vom Ausschuss zum HFA zurückgestellt. **Herr Mering** soll darstellen und präzisieren, wie viel die Regenrückhaltebecken kosten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung wird zum HFA zurückgestellt.

---

---

**VI. PB 12, P11****Antrag CDU vom 13.11.2021 - Instandsetzung Fuß-Radweg im Sandbachtal****Beschlussvorschlag:**

Der kombinierte Geh-/Radweg im Sandbachtal zwischen Sanddornweg und Erkrather Straße wird naturnah aufgearbeitet und instandgesetzt. Die Baumstümpfe, welche teils behindernd in den Weg reinragen, werden entfernt und der Bauschutt, welcher hinter der städtischen Kita in den Weg eingearbeitet ist, wird entfernt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung wird zum HFA zur weiteren Diskussion auf Grundlage der neuen Informationen der Verwaltung zurückgestellt.

**Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat:** Die Notwendigkeit zur Mittelbereitstellung im Sinne des o.g. Beschlussvorschlages ist nicht nachvollziehbar, da es sich um die Instandsetzung eines naturnahen Weges handelt.

**Stv. Anette Braun-Kohl:** Der Weg entlang des Sandbachtals ist tatsächlich in einem schlechten Zustand.

**Stv. Andreas Rehm:** Aus Sicht der GAL-Fraktion muss die Ausführung der gewünschten baulichen Tätigkeit klar definiert werden, wonach sich entsprechend ein Beschlussvorschlag konkret ableiten lässt. Es wird darum gebeten, dass der Antrag der CDU-Fraktion zurückgezogen wird.

**Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht:** Zum HFA sollten Informationen zu Kosten vorliegen. Sollten aufwendigere Arbeiten notwendig sein, wird dies entsprechend im HFA kommuniziert.

**VII. PB 13, P02****Antrag CDU-Fraktion vom 13.11.2021 - Neugeborenenbäume (*nachrichtlich für UMA*)****Beschluss:**

1) Als Weiterentwicklung der Maßnahme 4.2.4.2 der Nachhaltigkeitsstrategie Haan, wird in der Gartenstadt Haan für jedes Neugeborene ein Baum gepflanzt. Die Eltern erhalten mit dem Babybegrüßungspaket einen Gutschein, bei dem sie auswählen können,

1. ob sie einen (Obst-)baum von der Stadt erhalten und auf eigenem Grundstück pflanzen möchten, der
2. ob die Stadt einen Baum im öffentlichen Raum pflanzen, und diesen als „Neugeborenen-Baum“ kenntlich macht.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Potentiale zur Anpflanzung von Bäumen im öffentlichen Raum aufzuzeigen.

Ein entsprechender Ansatz wird in die Haushalte 2022. aufgenommen.

---

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 5 / Nein 9 / Enthaltung 0  
mehrheitlich abgelehnt

**VIII. PB 14, P09****Antrag WLH vom 16.11.2021 - Handlungs- u. Umsetzungsstrategie  
Mobilitätswende****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zur Erstellung einer Handlungs- und Umsetzungsstrategie zur Erreichung der beschlossenen Ziele der Mobilitätswende. Dafür wird zum Haushaltsjahr 2023 ein "Merkposten" in Höhe von 100.000 € eingestellt. Die Gegenfinanzierung soll aus Streichung der eingeplanten Haushaltsmittel im Jahr 2023 für den Abriss der Turnhalle/alte VHS-Gebäude an der Bachstraße erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 6 / Nein 8 / Enthaltung 0  
mehrheitlich abgelehnt

**IX. PB 14, P12****Antrag SPD vom 15.11.2021 - E-Bike Sharing****Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zu erstellen, das es ermöglicht ein E-Bike Sharing System in Haan ergänzend zu dem motorisierten Individualverkehr zu erstellen. Das E-Bike Sharing System könnte in eine interkommunale Projekt-Partnerschaft mit der Rheinbahn AG integriert werden. Die notwendigen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2022 bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde zurückgestellt, bis die Modalitäten des Förderprogramms bekannt sind.

**Protokoll:**

**Technische Beigeordnete Christine-Petra Schacht:** Es ist noch nicht klar, welche HH-Mittel notwendig sein werden. Im Rahmen der Präsentation des Integrierten Regionalen Mobilitätskonzepts, werden Mittel zur Förderung und Anschubfinanzierungen für ein E-Bike-Sharing-System in Aussicht gestellt. Daher wird darum gebeten, abzuwarten, ob diese Förderprogramme nutzbar und sinnvoll für die Stadt Haan sind. Es sollte eine weitere Diskussion erfolgen, wenn die Förderprogramme veröffentlicht werden.

**Stv. Jörg Dürr:** Stellt den Antrag zurück bis die Modalitäten des Förderprogramms bekannt sind.

---

## **X. PB 14 P13**

### **Antrag WLH vom 16.11.2021 - global nachhaltige Kommune**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zur Erstellung einer Handlungs- und Umsetzungsstrategie zur Erreichung der beschlossenen Ziele der globalen nachhaltigen Kommune. Dafür wird zum Haushaltsjahr 2023 ein "Merkposten" in Höhe von 100.000,-€ eingestellt.

Die Gegenfinanzierung soll aus Streichung der eingeplanten Haushaltsmittel im Jahr 2023 für den Abriss der Turnhalle/alte VHS-Gebäude an der Bachstraße erfolgen.

#### **Protokoll:**

Wird vom Ausschuss zurückgestellt.

## **XI. PB 12 P 15**

### **GAL ÖPNV Taktverbesserung aller Buslinien**

#### **Protokoll:**

Stv. Andreas Rehm: Der Antrag wird zurückgestellt.

Der **Vorsitzende Stv. Vincent Endereß** regt die nachfolgende „En Block“-Abstimmung über die folgenden PB an:

- PB 01 02 Nr. 20 - 24 Amt 32 - 020130 Wahlen Bürgerentscheide
- PB 14 Nr. 03 Klima - 140000.501201 Personal Energiesparmodelle
- PB 14 Nr. 04 Klima - 140000.502200 Personal Energiesparmodelle
- PB 14 Nr. 05 Klima - 140000.503201 Personal Energiesparmodelle
- PB 14 Nr. 06 Amt 20 - 140000.414000 Personal Energiesparmodelle
- PB 01 P 20 Wahlen/Bürgerentscheide 011000 Softwareanpassung für Bürgerentscheid (Veränderungsantrag)
- PB 02 P 21 Wahlen/Bürgerentscheide - ehrenamtliche Tätigkeit (Veränderungsantrag)
- PB 02 P 22 Wahlen/Bürgerentscheide – Mieten (Veränderungsantrag)
- PB 02 P 23 Wahlen/Bürgerentscheide – Bürobedarf (Veränderungsantrag)
- PB 02 P 24 Wahlen/Bürgerentscheide Postgebühren (Veränderungsantrag)

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

---

**14./ Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Haan, Radverkehrskonzept  
hier: Bericht zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen  
Vorlage: 66/031/2021**

---

**Protokoll:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und dem Erreichen des zu Beginn festgesetzten Sitzungsendes wurde der TOP nicht behandelt. Die Beratung erfolgt in der Fortsetzungssitzung.

**15./ Sachstandsbericht Neubaugebiet Am Teichkamp - sicheres Spielen und  
sicherer Schulweg  
hier: Antrag der Fraktion WLH vom 18.07.2021  
Vorlage: 61/040/2021**

---

**Protokoll:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und dem Erreichen des zu Beginn festgesetzten Sitzungsendes wurde der TOP nicht behandelt. Die Beratung erfolgt in der Fortsetzungssitzung.

**16./ Verkehrsreduzierung im Bereich Am Ideck, Walder Straße und  
Königgrätzer Straße  
hier: Antrag der SPD Ratsfraktion vom 05.10.2021 (erstmalige Beratung,  
Einbringung)**

---

**Protokoll:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und dem Erreichen des zu Beginn festgesetzten Sitzungsendes wurde der TOP nicht behandelt. Die Beratung erfolgt in der Fortsetzungssitzung.

---

**17./ Planungsstand zur Straßensanierungsmaßnahme Ohligser Straße**  
**Vorlage: 66/033/2021**

---

**Protokoll:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und dem Erreichen des zu Beginn festgesetzten Sitzungsendes wurde der TOP nicht behandelt. Die Beratung erfolgt in der Fortsetzungssitzung.

**18./ Parksituation auf der südlichen Ohligser Straße**  
**hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 29.07.2021 zur Aufbringung einer**  
**Markierung und Gestattung des halbhüftigen Parkens auf dem Gehweg**  
**der Ohligser Straße**  
**Vorlage: 66/034/2021**

---

**Protokoll:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und dem Erreichen des zu Beginn festgesetzten Sitzungsendes wurde der TOP nicht behandelt. Die Beratung erfolgt in der Fortsetzungssitzung.

**19./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und dem Erreichen des zu Beginn festgesetzten Sitzungsendes wurde der TOP nicht behandelt. Die Beratung erfolgt in der Fortsetzungssitzung.

---

**20./ Mitteilungen**

**?Mitteilung der Verwaltung bezgl. Änderungen beim Umweltkalender ab 2022**

**?„Zwischen Rhein und Wupper: Zusammen – wachsen“ -**

**Zwischenergebnisse des Integrierten Regionalen Mobilitätskonzeptes**

**(IRM) sowie Sachstandsbericht zur Radverbindung Wuppertal - Düsseldorf**

---

**Protokoll:**

Aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit und dem Erreichen des zu Beginn festgesetzten Sitzungsendes wurde der TOP nicht behandelt. Die Beratung erfolgt in der Fortsetzungssitzung.